

# Fragebogen

## Ökologisierung der Verkehrssteuer - Vernehmlassung

vom 7. Juli bis 31. Oktober 2022

Bitte bis spätestens 31. Oktober 2022 per E-Mail einsenden an:  
[vernehmlassungen.jsdds@lu.ch](mailto:vernehmlassungen.jsdds@lu.ch)

Eingereicht von:

Name/Organisation	KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern
Kontaktperson	Gaudenz Zemp
Adresse	Eichwaldstrasse 15
PLZ Ort	6002 Luzern
Telefon	041 318 03 18
E-Mail	info@kgl.ch
Ort und Datum	Luzern, 26. September 2022

**1. Neue Bemessungsgrundlagen Verkehrssteuer Personenwagen**

Sind Sie einverstanden mit den neuen Bemessungsgrundlagen für Personenwagen (Gewicht + Leistung mit Technologieausgleich)?

Ja

Nein, nämlich:

**2. Bemessungsgrundlagen weitere Fahrzeugkategorien**

Sind Sie einverstanden, dass Lieferwagen, leichte Motorwagen, Sattelschlepper bis 3.5 t und leichte Sattelmotorfahrzeuge wie bisher und neu auch Kleinbusse nach Gewicht (mit Technologieausgleich) besteuert werden sollen?

Ja

Nein, nämlich:

**3. Bonus-Malus-System**

Sind Sie einverstanden, dass die Lenkungswirkung zur Ökologisierung der Verkehrssteuer über ein Bonus-Malus-System erzielt werden soll?

Ja

Nein, nämlich: siehe Bemerkung unter 7.

**4. Bonus**

Sind Sie einverstanden, dass für Personenwagen als Grundlagen für den Bonus der g Co2/km-Zielwert des Bundes und die Energieetikette gelten sollen?

Ja

Nein, nämlich: siehe Bemerkung unter 7.

**5. Malus**

Sind Sie einverstanden, dass als Grundlagen für den Malus für Personenwagen ein g Co2/km-Wert oder die Euro-3-Norm oder tiefer gelten sollen?

Ja

Nein, nämlich: siehe Bemerkung unter 7.

**6. Bonus für weitere Fahrzeugarten**

Sind Sie einverstanden, dass rein elektrischen Lieferwagen, leichten Motorwagen, Sattelschleppern bis 3.5 t, leichten Sattelmotorfahrzeugen, Kleinbussen und Motorrädern mit weissen Schildern ein Bonus gewährt werden soll?

Ja

Nein, nämlich: siehe Bemerkung unter 7.

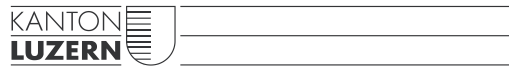
## 7. Weitere Bemerkungen

Der KGL kämpft aktiv für eine möglichst rasche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und steht zum Ziel von CO<sub>2</sub>-Netto-Null per 2050. Er unterstützt deshalb mit Informationen und Veranstaltungen seine Mitglieder bei der Ökologisierung ihrer Transporte und Verkehrsmittel. Diese ist bereits voll im Gange und sie beschleunigt sich laufend, da die entsprechenden zahlbaren Fahrzeuge auf den Markt kommen und die nötige Lade-Infrastruktur am Entstehen ist. Der KGL befürwortet ein konsequentes Verursacherprinzip und deshalb auch die Stossrichtung der Ökologisierung des motorisierten Individualverkehrs. Zusätzliche Anreize, welche eine weitere Beschleunigung bewirken, sind zu begrüssen.

Das vorliegende Konzept ist aber noch nicht geeignet, die gesteckten Ziele zu erreichen. Die neue Bemessungsgrundlage nach Gewicht ist zwar sinnvoll. Das vorgesehene Bonus-Malus-System hingegen führt weder zu einer Beschleunigung der Ökologisierung, noch ist es sozial und nachhaltig: Da in wenigen Jahren grossmehrheitlich Elektroautos auf den europäischen Markt kommen werden, setzt der KGL grundsätzlich ein Fragezeichen zum angedachten Bonus-Malus-System bei den Verkehrssteuern. Die aktuell hohen Benzin- und Diesel-Preise führen zudem dazu, dass der Kauf eines effizienteren und im Verbrauch erheblich günstigeren Elektroautos (trotz ebenfalls gestiegenen Strompreisen) sowieso erwägt wird. Zudem würden gerade die kleinen und verbrauchsarmen Elektroautos weniger profitieren (Renault Zoe Z.E. 50 mit 68 kW gegenüber Tesla Model X Plaid mit 750 kW). Die temporäre Wirkung des Bonus bei den Verkehrssteuern ist deshalb (gerade bei Kleinwagen) für den KGL nicht plausibel und wird den Kaufentscheid wohl kaum beeinflussen. Zudem würde der Malus die Autokäufer bestrafen, die aus verschiedenen Gründen kein neues Elektroauto kaufen können (keine Lademöglichkeit, zu tiefes Einkommen, Neuwagen nicht sinnvoll (z. B. Baustellenautos im Gewerbe).

Soll die Ökologisierung des motorisierten Individualverkehrs trotz der bereits erhöhten Nachfrage noch beschleunigt werden, so könnten die finanziellen Anreize zum Kauf von emissionsarmen und energieeffizienten Motorfahrzeugen stärker gefördert werden, um die Preisdifferenz zwischen Verbrennern und Elektroautos zu minimieren. Dazu wäre die Schaffung eines verstärkten Anreizsystems effizienter (z.B. Einmalprämie bei der Fahrzeuganschaffung, Finanzierung von Ladestationen, Gutscheine oder Rabatte auf eine bestimmte Elektrizitätsmenge, Darlehen/Rabatt für PV-Anlage). Die neue Bemessungsgrundlage erachten wir aber als zweckmässig.

Im Weiteren wehrt sich der KGL gegen Technologieverbote. Aktuell sind Verbrennungsmotoren bezüglich ihrer CO<sub>2</sub>-Bilanz ungenügend. Bereits zeichnet sich aber ab, dass die synthetischen, CO<sub>2</sub>-neutralen E-Fuels schneller marktreif werden als noch vor zwei, drei Jahren angenommen. Damit ist die Verbrennungsmotor-Technik wieder als zukunftsfähig zu beurteilen. Dieser dynamischen und auch unberechenbaren technischen Entwicklung trägt die einseitig auf E-Mobilität ausgerichtete Verkehrssteuer nicht Rechnung.



**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15

Postfach 3768

6002 Luzern

Telefon 041 228 59 17

[www.lu.ch](http://www.lu.ch)

[justiz@lu.ch](mailto:justiz@lu.ch)